

Deutscher Bundestag - Stenografischer Dienst -

Telefax-Nr.: 36177, 36178, 36179, 36180

Telefon-Nr.: 31596

Amtsvorwahl: 227-

1. Lesung Kinderförderungsgesetz

Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

im Plenum des Bundestages am 29. Mai 2008

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Mit dem Kinderförderungsgesetz machen wir den Weg frei für einen bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland. Es geht um beides: bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig. Das gemeinsame Ziel von Bund, Ländern und Kommunen, bis zum Jahr 2013 für jedes dritte Kind unter drei einen Betreuungsplatz zu schaffen, rückt damit immer näher.

Das Gesetz wird unser Land mit Sicherheit spürbar verändern. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Chancengleichheit für Kinder von Anfang an sind nicht mehr nur Wunsch, sondern werden Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein Blick auf die Situation in vielen westdeutschen Bundesländern zeigt, dass nur jedes zehnte Kind dort einen Betreuungsplatz findet. Das ist sehr weit von dem entfernt, was junge Familien brauchen, wollen und mittlerweile auch einfordern. Die Finanzierung des Ausbaus steht mit dem

Kinderförderungsgesetz auf einer soliden Basis. Es ist klar, dass sich der Bund mit 4 Milliarden Euro und damit zu einem Drittel an den Kosten des Ausbaus beteiligt. Das ist ein gewaltiger Aufwand. Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten haben wir durch das Sondervermögen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro bereits im vergangenen Jahr sichergestellt.

Mit dem Kinderförderungsgesetz regeln wir nun die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten. Die Länder erhalten durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für die Jahre 2009 bis 2013 insgesamt 1,85 Milliarden Euro und anschließend dauerhaft jährlich 770 Millionen Euro als Entlastung für die Finanzierung der Betriebskosten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Schon jetzt haben, wie jeder von uns feststellen kann, viele Kommunen mit dem Ausbau begonnen. Wichtig ist: Wir setzen nicht nur allgemein auf den Ausbau, sondern wir setzen auch auf Qualität. Denn wir wissen: Je jünger die Kinder sind, desto besser muss die Qualität der Erziehung sein.

Viele Eltern brauchen eine flexible Kinderbetreuung, wünschen sich für ihre Kinder aber auch eine familiennahe Atmosphäre. Gerade das ist die Stärke der Kindertagespflege. Deswegen wollen wir 30 Prozent der Plätze durch die Tagespflege, also durch Tagesmütter und Tagesväter, abdecken. Das bedeutet für die Kindertagespflege ein deutlich professionelleres Profil und eine leistungsgerechte Vergütung für Tagesmütter und Tagesväter.

Unser Ziel - das sage ich noch einmal - sind Betreuungsplätze auf höchstem qualitativem Niveau.

(Johannes Singhammer (CDU/CSU): Richtig!)

Wir haben mit dem Kinderförderungsgesetz im Vergleich zum TAG erweiterte, objektiv rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt. Wir wollen, dass Kinder gefördert und in ihrer persönlichen Entwicklung gestärkt werden; denn damit schaffen wir den Rahmen für echte Chancengleichheit. Jeder hat Anspruch auf eine faire Chance.

(Ingrid Fischbach (CDU/CSU): Sehr gut!)

Darüber hinaus werden wir verstärkt Plätze für Kinder schaffen, deren Eltern Arbeit suchen. Das ist gerade für Alleinerziehende wichtig; denn Arbeit ist das beste Mittel gegen Kinderarmut.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Ina Lenke (FDP))

Deswegen stellt das Kinderförderungsgesetz sicher, dass alle Träger von Einrichtungen, solange sie die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, bei der Finanzierung gleich behandelt werden. So können wir zum Beispiel das Engagement von Unternehmen, die Betriebskitas einrichten, oder anderer privater Anbieter einbeziehen.

(Beifall der Abg. Ina Lenke (FDP))

Aber ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Nur wenn die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, dürfen die Länder privatgewerbliche Anbieter gleichstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ina Lenke (FDP))

Das heißt, gleich hohe qualitative Standards für alle.

Ich sage an dieser Stelle auch: Wir betreten damit kein Neuland. Viele Länder beziehen privatgewerbliche Anbieter bereits jetzt in die Förderung ein. Die Qualität der Betreuungsangebote, etwa in Bayern oder in Brandenburg,

(Ina Lenke (FDP): Und in Niedersachsen!)

hat bislang nicht darunter gelitten.

(Ina Lenke (FDP): Genau!)

Ganz im Gegenteil: Ich bin fest davon überzeugt, dass Wettbewerb die Qualität der Betreuung weiter steigen lässt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg.
Ina Lenke (FDP))

Beim Ausbau der Kindertagesbetreuung ging es uns stets um Wahlfreiheit: Wahlfreiheit bei der Wahl der Einrichtung, aber auch um Wahlfreiheit der jungen Eltern. Deswegen - auch das sage ich an dieser Stelle - wird es ab 2013 nach Ende der Ausbauphase sowohl einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz als auch die Einführung eines noch zu definierenden Betreuungsgeldes geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Kinderförderungsgesetz ist der letzte Baustein für den Ausbau des Betreuungsangebotes. Wir schaffen damit den Anschluss an die familienpolitisch erfolgreichen Länder. Das sind meiner Meinung nach historische Schritte für die frühe Förderung von Kindern. Das sind historische Schritte für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich danke dem Parlament für die gewährte Unterstützung.

(Beifall bei der CDU/CSU)